

Satzung der Gemeinde Rödelmaier über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Grundstück Fl.Nr. 27/13

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Rödelmaier folgende Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 27/13, Gemarkung Rödelmaier.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Rödelmaier ein Vorkaufsrecht am Grundstück nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 04.07.2018
Gemeinde Rödelmaier

Michael Pöhnlein
1. Bürgermeister

Am 18.07.2018 wurde der Erlass vorstehender Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung zu Jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale und im Rathaus Rödelmaier ausliegt.

Bad Neustadt a.d.Saale, 19.07.2018
Gemeinde Rödelmaier

Michael Pöhnlein
1. Bürgermeister